

TOKENBASIERTE SCHULDVERSCHREIBUNG

mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

ANLAGEBROSCHÜRE

„EURO PLANT TRAY 2024“

WERBUNG

DER ANBIETERIN UND EMITTENTIN
EURO PLANT TRAY EG



Geschäftsadresse: **Euro Plant Tray eG, Taubenstraße 26, 10117 Berlin**
Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter GnR 987 B

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Anbieterin und Emittentin der in dieser Anlagebroschüre beschriebenen tokenbasierten Schuldverschreibung „Euro Plant Tray 2024“ ist ausschließlich die

EURO PLANT TRAY EG, TAUBENSTRASSE 26, 10117 BERLIN.

(im Folgenden auch „Emittentin“)

Für den Inhalt dieser Anlagebroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlagebroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Von dieser Anlagebroschüre abweichende Angaben sind von dem/r Anleger/in nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlagebroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlagebroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlagebroschüre gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind.

Berlin, 28.05.2024

Flora Späth

Vorstand

Rupert Fey

Vorstand

HINWEISE

Es wurde ein Basisinformationsblatt veröffentlicht. Der/Die Anleger/in kann dieses ohne Zugangsbeschränkungen auf der Internetseite der Emittentin unter <https://europlant-tray.com/de> sowie auf der Internetseite des vertraglich gebundenen Vermittlers wiwin GmbH (im Folgenden auch „WIWIN“ oder „Plattformbetreiber“) unter <https://wiwin.de/produkt/ept-unternehmensfinanzierung> einsehen und herunterladen.

Diese Werbeunterlage stellt keinen Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) und der Verordnung (EU) 2017/1129 dar. Die nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Euro Plant Tray 2024“ (im Folgenden auch „Anleihe“ oder „tokenbasierte Schuldverschreibung“) sind gem. § 3 Nr. 2 Wertpapierprospektgesetz von der Prospektspflicht befreit. Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. Die tokenbasierten Schuldverschrei-

bungen sind nur für Investor/innen geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

Diese Anlagebroschüre ist eine Werbeunterlage und dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Kauf, Verkauf, Tausch oder zur Übertragung von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Die Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle für die Anlageentscheidung relevanten Informationen zu enthalten. Sie ist nicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft worden. Die Zeichnung der tokenbasierten Schuldverschreibungen wird ausschließlich über WIWIN angeboten. WIWIN handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Concedus GmbH, Eckental.

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| HINWEISE | 3 |
| 1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK | 5 |
| 2. DAS VORHABEN | 7 |
| 3. NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE | 10 |
| 4. DIE EMITTENTIN | 11 |
| 5. CHANCEN DER KAPITALANLAGE | 12 |
| 6. RISIKEN DER KAPITALANLAGE | 13 |
| 6.1 ALLGEMEINE RISIKEN | 13 |
| 6.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN | 15 |
| 6.3 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS | 16 |
| 7. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ | 17 |

1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK

| | |
|----------------------------------|---|
| Anbieterin/Emittentin | Anbieterin und Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die Euro Plant Tray eG, Taubenstraße 26, 10117 Berlin, eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter GnR 987 B. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. |
| Gegenstand der Emittentin | Der Gesellschaftszweck der Emittentin ist die Einführung eines Mehrwegsystems für Pflanzenpaletten (Trays) im europäischen Markt. |
| Zweck der Kapitalanlage | Der Nettoemissionserlös der tokenbasierten Schuldverschreibungen soll zur Etablierung eines Mehrwegsystems für Pflanzentrays im europäischen Markt sowie zur Deckung der laufenden Ausgaben der Emittentin eingesetzt werden. |
| Art der Kapitalanlage | Tokenbasierte Schuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. |
| Anlagebetrag | Die Mindestzeichnung im Rahmen des öffentlichen Angebots beträgt 250 Euro. Maximal sind pro Person/Legaleinheit 25.000 Euro im Rahmen des öffentlichen Angebots möglich. Anlagebeträge müssen durch 50 teilbar sein. |
| Emissionsvolumen | 2.500.000,00 Euro. |
| Laufzeit | Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen endet am 30.06.2029 |
| Feste Verzinsung | Die Anleger/innen der tokenbasierten Schuldverschreibungen „Euro Plant Tray 2024“ haben ab Einzahlung das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen in Höhe von 8,00 % p. a. bis einschließlich 30.06.2029. Diese Zinsen sind jährlich nachträglich am fünften Bankarbeitstag nach dem 30.06. eines Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 07.07.2025 und die letzte Zinszahlung ist am 06.07.2029 fällig. Zinsen werden ab dem Tag der Einzahlung nach der Methode act/act berechnet. Die Berechnung der Zinsen erfolgt durch die Emittentin. Aufgrund der Berechnung der Zinsen für den/die Anleger/in ab dem Tag der Einzahlung des Nennbetrags der tokenbasierten Schuldverschreibungen werden Stückzinsen nicht berechnet und sind daher vom/von der Anleger/in nicht zu zahlen. |
| Bonuskomponente | Anleger/innen erhalten rückwirkend für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 (jeweils einschließlich) jeweils eine etwaige variable Bonuskomponente in Höhe von 2 % des jeweiligen Nennbetrags und für das Geschäftsjahr 2028 in Höhe von 2 % des jeweils valutierten Anlagebetrags (Nennbetrag abzüglich Rückzahlungen), falls die Summe der Umsätze der Emittentin und bestehender oder noch zu gründender Tochtergesellschaften des vorangegangenen Geschäftsjahres gemäß HGB § 277 Abs. 1 – bereinigt um Umsätze innerhalb der Unternehmensgruppe – größer als EUR 4.000.000,- ist. Als Berechnungsgrundlage für die variable Bonuskomponente dienen die im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse der Emittentin und ihrer etwaigen Tochtergesellschaften. |
| Rückzahlung | Die Emittentin wird die tokenbasierten Schuldverschreibungen vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre fünf Bankarbeitstage nach dem 30.06.2028 zu 40 Prozent des Nennbetrags und die restlichen 60 Prozent des Nennbetrags fünf Bankarbeitstage nach dem Laufzeitende – mithin am 06.07.2029 – zurückzahlen, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt worden sind. |
| Kündigung | Die Emittentin ist berechtigt, die tokenbasierten Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Jahres zu kündigen, erstmals jedoch zum 31.12.2026. Die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag abzgl. etwaiger Rückzahlungen und zzgl. bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen (betrifft nicht die variable Bonuskomponente) nebst einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 50 % der Zinsen, die auf die tokenbasierten Schuldverschreibungen vom Kündigungszeitpunkt bis zum Laufzeitende noch fällig geworden wären. Bei einer ordentlichen Kündigung ist eine Bonuszinszahlung von einmalig 5,00 % des gezeichneten Anlagebetrages zum 30.06. des Folgejahres nach Kündigung fällig. Bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin ist eine Bonuszinszahlung von einmalig 5,00 % des gezeichneten Anlagebetrages zum 30.06. des Folgejahres nach Kündigung fällig, im Fall der außerordentlichen Kündigung durch die Anleger/innen jedoch nicht. Im Gegenzug entfällt die variable Bonuskomponente für das Geschäftsjahr, in dem die Kündigung erklärt wurde. Rückzahlung, Zinsen und Vorfälligkeitsentschädigung sind am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungszeitpunkt fällig. Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleger/innen ist ausgeschlossen. |

| | |
|---|--|
| Nachrang | Der/die Anleger/innen treten für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft sowie im Falle der Liquidation mit sämtlichen Ansprüchen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen, insbesondere mit seinen/ihren Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Anleihekaptals gemäß § 39 Abs. 2 InsO im Rang hinter den in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen zurück („qualifizierter Rangrücktritt“). Die Forderungen der Anleger/innen dürfen somit erst nach der Befriedigung aller vorrangiger Gläubiger bedient werden. |
| Agio | Es wird kein Agio erhoben. |
| Haftung des Anlegers/der Anlegerin | Die Haftung des/r Anleger/in ist auf den Anlagebetrag begrenzt. Eine Nachschusspflicht gegenüber der Emittentin besteht nicht. |

Tabelle 1: Die Kapitalanlage im Überblick

2. DAS VORHABEN

Nach Schätzungen der Pflanzenhandelsbranche werden jedes Jahr 500 bis 700 Millionen Einwegplastikträger für Topfpflanzen produziert (sogenannte „Trays“). Nach Ende ihrer Nutzungsdauer von nur wenigen Wochen werden diese Einwegtrays entweder verbrannt oder enden als Abfall in der Natur oder auf Deponien. Allein in Deutschland fallen pro Jahr rund 150 Millionen Einweg-



trays als Abfall an. Die Firma Euro Plant Tray eG, Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage, hat sich zum Ziel gesetzt, diese Menge durch die Einführung eines Mehrwegsystems für Pflanzentrays europaweit drastisch zu reduzieren. Bis zu 400 Millionen Einwegtrays sollen innerhalb der nächsten Jahre durch ca. 100 Millionen Mehrwegtrays ersetzt werden, die mindestens hundertmal wiederverwendet werden können. Dies entspricht einer Reduzierung von mindestens 40.000 Tonnen Einwegplastik beziehungsweise 220.000 Tonnen CO₂ pro Jahr.

Während eines durch die Deutsche Umwelthilfe initiierten Symposiums wurde dieses Thema im Januar 2021 mit führenden Unternehmen des Pflanzenhandels sowie Branchenvereinigungen aus Europa ausführlich diskutiert. Im Anschluss an das Symposium wurde unter der Moderation der Stiftung Initiative Mehrweg ein europäisches Projekt aufgesetzt, das im Sommer 2022 zur Gründung der Euro Plant Tray eG als Branchenlösung für einen allen Marktteilnehmern offenen Mehrweg-Pool für Pflanzentrays führte. Das Konzept ist kartellrechtlich durch das deutsche Bundeskartellamt geprüft und genehmigt worden.

Euro Plant Tray eG



Bei der Emittentin, der Euro Plant Tray eG („EPT“), handelt es sich um einen Zusammenschluss von derzeit 30 namhaften Firmen aus Deutschland, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz, Frankreich und Norwegen. Dabei ist die gesamte grüne Lieferket-

te vertreten: Gärtnerische Produktionen, Großhandel, die großen Handelsplattformen Royal Flora Holland und Landgard sowie renommierte Einzelhandelsfirmen wie Bauhaus, Hagebau, Hornbach, COOP und Obi, aber auch Gartencenterketten wie Dehner und Bellaflora.

Seit ihrer Gründung hat EPT ein Standard-Mehrwegtray-System entwickelt, das ab Sommer 2024 in die Produktion gehen und mit mindesten einhundert Umläufen pro Mehrwegtray den Einwegplastikabfall europaweit erheblich reduzieren wird. Die Anforderungen an die Entwicklung und Funktionalität der Mehrwegtrays von EPT wurden in einer Umfrage mit 350 Betrieben der Branche ermittelt. So ist gewährleistet, dass die Erwartungen der Nutzer an die Pflanzentrays erfüllt werden. In Entwicklungsworkshops und Praxistests mit den Mitgliedern von EPT wurden die Mehrwegtrays in zunächst vier Modellgrößen entwickelt. Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit ist ein praxistaugliches Produkt mit breiter Akzeptanz im Markt, die sich auch in den ersten vorliegenden Tray-Bestellungen niederschlägt.



Geschäftsmodell

Mehrwegsysteine sind erfolgreich, wenn sie einen hohen Grad der Marktabdeckung erreichen, da so Transportwege verkürzt, Lagerflächen minimiert und Leerzeiten optimiert werden können. Durch die Beteiligung wichtiger Akteure aus der Pflanzenhandelsbranche ist EPT in der Lage, in kurzer Zeit ein funktionierendes und ökonomisch tragfähiges Mehrwegsysteine aufzubauen. Das Ziel von EPT besteht darin, bis 2025 mindestens 5,5 Mio. Mehrwegtrays in Umlauf zu bringen und diese Menge in den folgenden Jahren kontinuierlich zu erhöhen.

Regionale und anbieterspezifische Mehrwegtrays haben sich in der Pflanzenhandelsbranche bisher nicht flächendeckend durchgesetzt und werden nur als Insellösungen in kleinen Lieferketten eingesetzt. Die Trays von EPT sind die einzigen Mehrwegtrays, die durch mehrere bedeutende Marktteilnehmer gemeinsam entwickelt wurden und somit eine Akzeptanz im internationa-

len Markt erreicht haben. Die Mehrwegtrays von EPT bieten im Gegensatz zu einigen bestehenden Einzellösungen zudem die Möglichkeit einer Wasserreserve für die Pflanzen. Dies war eine klare Forderung des Marktes, um die Pflanzenqualität während des Transports und der Präsentation am Verkaufsort länger zu erhalten und unnötige Verschmutzungen der Verkaufsflächen zu vermeiden. Die technische Ausstattung sowie die Standardisierung der Masse eröffnet den Tray-Nutzern neue Optionen in der Automatisierung und der technischen Bestandsverfolgung. Im Juni 2023 wurde die Euro Plant Tray GmbH als Tochtergesellschaft der Euro Plant Tray eG gegründet. Diese steuert alle operativen Belange im Zusammenhang mit den Mehrwegtrays, insbesondere um den Abschluss der Mietverträge mit den Kunden. Zur Vermeidung von Kosten durch den Aufbau einer eigenen Pool-



Management-Struktur wird die Euro Plant Tray GmbH einen erfahrenen Pool-Manager mit der Abwicklung der operativen Aufgaben beauftragen. Dies sind im Wesentlichen die Ausgabe und Rücknahme von Mehrwegtrays, die Reinigung, Qualitätssicherung und Rückführung defekter Trays zum Granulieren sowie der Wiedereinsatz des Materials, aber auch Bestandscontrolling, Transporte, sowie die Erstellung von Bedarfsplanungen zählen zu den Aufgaben des Pool-Managers. Darüber hinausgehende Dienstleistungen, die nicht vom EPT-Mietsystem abgedeckt werden, müssen die Mieter selbst beim Pool-Manager beauftragen und beeinträchtigen somit nicht die Finanz- und Liquiditätslage von EPT.

Mittelverwendung und Rückzahlung

Bisher haben die Mitglieder der Euro Plant Tray eG rund 2 Mio. EUR in die Poolentwicklung und die Praxistests der Mehrwegtrays investiert. Hinzu kommt die Bereitstellung von kostenfreien Leistungen der Projektteilnehmer, wie etwa der fachlichen Mitarbeit in den Projektgruppen sowie rechtlicher Unterstützung, und Spenden in Höhe von rd. 500 TEUR bis zur Gründung der EPT. Für die ersten beiden Mehrwegformate liegen bereits Bestellungen und Bestellanfragen über mehr als 2,5 Millionen Trays vor, was einem jährlichen Umsatz aus Mieteinnahmen von rund 1,5 Mio. EUR entspricht. Da die Mehrwegtrays bereits nach nur vier Umläufen rentabler als Einwegtrays sind, bieten diese den Nutzern auch überzeugende wirtschaftliche Anreize für den Umstieg auf die Mehrwegtrays von EPT.

Mit Ihrer Investition unterstützen Sie den Aufbau des europaweit benötigten Bestands an Mehrwegtrays. Diese sollen marktgerecht in Langzeitmieten mit Ratenzahlungen über drei, fünf und zehn Jahren angeboten werden. Mit diesen Ratenzahlungsmodellen unterstützt EPT die Branche auch bei der finanziellen Umstellung von Einweg- auf Mehrweglösungen, da die Investitionskosten der Tray-Mieter über einige Jahre vorfinanziert werden. Zugleich geht EPT mit den Produktionskosten für die Mehrwegtrays in Vorleistung. Darüber hinaus werden mit Ihrer Investition auch die Entwicklung weiterer EPT-Modellgrößen finanziert. So leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Transformation einer gesamten Branche – und zu weniger Plastikabfall in der Grünen Lieferkette.

Die Rückzahlung des eingeworbenen Kapitals an die Anleger/innen inklusive Zinsen und gegebenenfalls anfallender Bonuszinsen soll – vorbehaltlich des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre – aus dem operativen Geschäftsbetrieb der Emittentin erwirtschaftet werden. Für den Fall, dass die prognostizierten Erlöse nicht wie geplant eingehen oder unvorhergesehene Betriebsausgaben auf die Emittentin zukommen, soll die Differenz aus einer geplanten Anschlussfinanzierung erfolgen.

Neue Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Mehrweg-Initiative von Euro Plant Tray erhält Rückenwind durch eine im April 2024 getroffene Entscheidung der Europäischen Union, den Einsatz von Einwegplastik ab dem Jahr 2030 weitgehend zu verbieten. Ziel der sogenannten „Packaging and Packaging Waste Regulation“ (PPWR) ist die Reduktion negativer Umweltauswirkungen von Verpackungen in der EU. Hierzu sollen insbesondere Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft gefördert werden:

- Vermeidung von Verpackungsabfällen
- Recyclingfähigkeit von Verpackungen
- Einsatz von recycelten Materialien
- Förderung von Mehrwegsystemen

Darüber hinaus müssen Hersteller von Einwegplastik in Deutschland voraussichtlich ab 2026 erstmals eine Einwegkunststoffabgabe für das abgelaufene Kalenderjahr entrichten, die sich aus der Menge der verkauften Einwegprodukte bemisst. Diese Einwegkunststoffabgabe wird den Einsatz von Einwegplastik unrentabler machen und dazu beitragen, dass sich mehr Marktakteure für den Einsatz von Mehrwegprodukten entscheiden.

Obwohl das Mehrwegsystem von EPT unabhängig von PPWR und der Einwegkunststoffabgabe entstanden ist und unabhängig davon weiter vorangetrieben wird, bestärken die neuen Regelungen das Engagement von EPT und erhöhen die Chance auf eine Skalierung des Geschäftsmodells sowie auf den Beitritt neuer Mitglieder zur Euro Plant Tray eG. Als europäische Kooperation der Lieferkettenpartner ist EPT sehr gut auf die nachhaltige Belieferung seiner Kunden mit wiederverwendbaren Mehrwegtrays vorbereitet.

Kennzahlenübersicht

| Kennzahlenübersicht (Stand: 21.05.2024) | | | | | | | |
|---|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Emittentin: | Euro Plant Tray eG, Berlin, gegründet 2022 | | | | | | |
| Tochtergesellschaft: | Euro Plant Tray GmbH, Monheim, gegründet 2023 | | | | | | |
| Verhältnis: | Organschaft | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Wesentliche Kennzahlen | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
| Anzahl Mitglieder: | 29 | 35 | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 |
| Anzahl Pflanzentrays im Umlauf: | 0 | 1.750.000 | 5.500.000 | 9.500.000 | 11.235.000 | 12.000.000 | 12.000.000 |
| Anlagevermögen: | 400.000 € | 3.363.000 € | 9.072.500 € | 14.386.500 € | 15.917.000 € | 15.555.750 € | 13.571.675 € |
| Bilanzsumme: | 739.213 € | 5.601.184 € | 9.461.219 € | 15.980.904 € | 18.075.380 € | 20.341.439 € | 17.278.748 € |
| Bilanzielles Eigenkapital: | 306.466 € | -552.564 € | -1.077.432 € | -961.964 € | 674.392 € | 2.751.634 € | 4.688.943 € |
| Wirtschaftliches Eigenkapital: | 306.466 € | 3.447.436 € | 2.922.568 € | 3.038.036 € | 4.674.392 € | 5.151.634 € | 4.688.943 € |
| Eigenkapitalquote (wirtschaftliche): | 41% | 62% | 31% | 19% | 26% | 25% | 27% |
| Externe Umsatzerlöse der Gruppe: | 0 € | 333.333 € | 1.700.000 € | 3.795.551 € | 5.539.053 € | 6.389.095 € | 6.679.584 € |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag der eG: | -894.029 € | -1.459.030 € | -774.868 € | 115.468 € | 1.636.357 € | 2.077.242 € | 1.937.309 € |
| | | | | | | | |
| Liquidität | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
| Anfangsbestand Liquidität: | 261.706 € | 255.106 € | 2.154.077 € | 260.080 € | 778.845 € | 768.628 € | 1.522.629 € |
| Zuführung von Eigenkapital: | 1.050.000 € | 600.000 € | 250.000 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Aufnahme / Tilgung von Crowdinvestings: | 0 € | 4.000.000 € | 0 € | 0 € | 0 € | -1.600.000 € | -2.400.000 € |
| Aufnahme / Tilgung von Finanzierungen: | 0 € | 1.000.000 € | 4.000.000 € | 5.500.000 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Betriebliche Einzahlungen: | 17.167 € | 650.000 € | 2.015.000 € | 3.415.857 € | 4.789.956 € | 5.647.374 € | 5.920.682 € |
| Betriebliche Auszahlungen: | -673.767 € | -986.029 € | -1.168.997 € | -632.093 € | -325.172 € | -463.373 € | -1.135.554 € |
| Zinsaufwand: | 0 € | -250.000 € | -660.000 € | -1.185.000 € | -1.185.000 € | -1.185.000 € | -935.000 € |
| Investitionen ins Anlagevermögen: | -400.000 € | -3.115.000 € | -6.330.000 € | -6.580.000 € | -3.290.000 € | -1.645.000 € | 0 € |
| Endbestand Liquidität: | 255.106 € | 2.154.077 € | 260.080 € | 778.845 € | 768.628 € | 1.522.629 € | 2.972.757 € |
| Quelle: Euro Plant Tray eG. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. | | | | | | | |

3. NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE

Bei der Entwicklung der Mehrwegtrays wurden strikte Anforderungen an eine nachhaltige Produktion unter Einsatz von Recyclat mit der Möglichkeit zur anschließenden Materialwiederverwertung festgelegt. Auch die Stabilität und Langlebigkeit der Mehrwegtrays standen bei der Ausarbeitung im Fokus. Die Mehrwegtrays sind auf eine minimale Nutzungsdauer von zehn Jahren ausgelegt, was mindestens einhundert Umläufen entspricht. Aufgrund der höheren Anforderungen an die Produktqualität benötigen die Mehrwegtrays in der Produktion einen höheren Materialeinsatz als entsprechende Einwegprodukte. Nach Ende ihrer Nutzungsdauer soll das Material jedoch granuliert und nach dem Prinzip cradle to cradle vollständig für die Produktion neuer Mehrwegtrays eingesetzt werden.



Das Vorhaben wurde mit dem Innovationspreis 2023 der Deutschen Umwelthilfe und Stiftung Initiative Mehrweg ausgezeichnet. Auf der internationalen Pflanzenmesse im Januar 2024 erhielt EPT zudem den Innovationspreis des Deutschen Blumen- Groß- und Importhandels (BGI). Darüber hinaus erreichte das Unternehmen den 2. Platz der TASPO Awards 2023 in der Kategorie „Beste Kooperation des Jahres“.

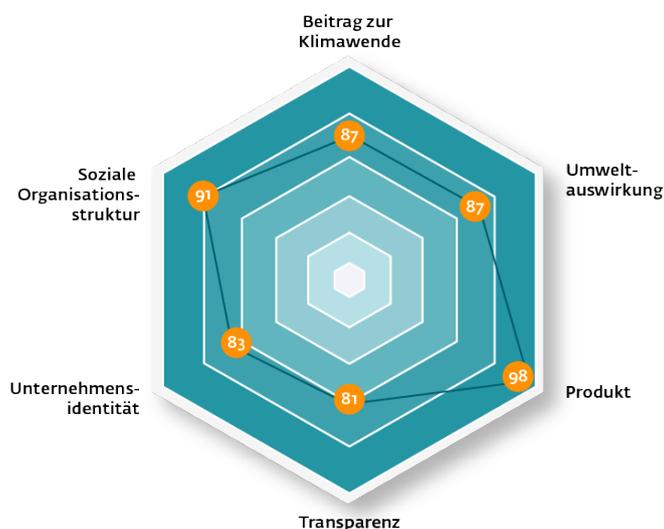
Beitrag zu UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung

Durch die Zeichnung der tokenbasierten Schuldverschreibungen „Euro Plant Tray 2024“ können Anleger/innen einen konkreten Beitrag zu den Sustainable Development Goals (kurz SDG) der Vereinten Nationen leisten. Bei den SDGs handelt es sich um insgesamt 17 Ziele, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Konkret werden mit der vorliegenden Kapitalanlage die Ziele 12 und 13 unterstützt.

| | | |
|----------------|--|--|
| Ziel 12 | Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen | |
| Ziel 13 | Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen | |

Wiwin Impact Scoring

Bei WIWIN ist Nachhaltigkeit keine grüne Fassade, sondern die Vision und der Kern des Geschäftsmodells. Das WIWIN Impact Scoring stellt diese Haltung unter Beweis: Mit dieser Nachhaltigkeitsbewertung schafft WIWIN einen standardisierten Ansatz, um die Nachhaltigkeit der Projekte auf der Plattform zu bewerten und transparent zu dokumentieren – und diese Transparenz so an die Anleger/innen weiterzugeben.



4. DIE EMITTENTIN

Die Euro Plant Tray eG mit Sitz in Berlin wurde im August 2022 von acht Unternehmen aus der Pflanzenhandelsbranche gegründet. Heute hat sie 30 Mitglieder aus mehreren europäischen Ländern. Die Euro Plant Tray eG ist im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter GnR 987 B eingetragen. Ihr alleiniger Geschäftszweck besteht in der Einführung eines Mehrwegsystems für Pflanzentrays im europäischen Pflanzenmarkt. Die täglichen Belange der Euro Plant Tray eG werden durch ihre Vorstandsmitglieder geregelt, die wiederum von Aufsichtsräten kontrolliert werden. Die Euro Plant Tray eG ist als Genossenschaft die Gesellschaft, mit der die Branchenvertreter das gemeinsame Ziel einer europäischen Branchenlösung zur Reduzierung des Plastikmülls in der grünen Branche erreichen wollen.

Die Euro Plant Tray GmbH mit Sitz in Monheim am Rhein ist die operative tätige Tochtergesellschaft der Euro Plant Tray eG. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB

101080 eingetragen. Die Euro Plant Tray GmbH wird von ihrem Geschäftsführer Herrn Dirk Bansemer geführt. Er berichtet an den Vorstand der Euro Plant Tray eG.



ORGANIGRAMM



Abbildung 2: Organigramm der Emittentin.

5. CHANCEN DER KAPITALANLAGE

HOHES EINSARPOTENTIAL VON PLASTIKMÜLL UND CO₂-EMISSIONEN

Mehrwegverpackungen im Pflanzenhandel vermeiden Abfälle und sparen Ressourcen. Ziel der Initiative der Euro Plant Tray eG ist es, den Standard für Mehrwegtrays in Europa anzubieten und einzuführen, um so in Zukunft mindestens 40.000 Tonnen Plastikmüll beziehungsweise 220.000 Tonnen CO₂ pro Jahr einzusparen.

BRANCHENÜBERGREIFENDE KOOPERATION

Aufgrund der aktiven Beteiligung führender Unternehmen der Pflanzenhandelsbranche an der Euro Plant Tray eG sind die Markteintrittsbarrieren für konkurrierende Initiativen und Produkte sehr hoch. Infolgedessen lässt sich die Euro Plant Tray eG seit ihrer Gründung von Fachanwälten für Kartellrecht beraten. Das Bundeskartellamt hat in einer Pressemitteilung vom Mai 2024 bestätigt, dass das Vorhaben von EPT nicht nur ein sehr sinnvolles Ziel verfolgt, sondern in seiner bestehenden Form auch im Einklang mit dem Kartellrecht steht.

ERFAHRENER VORSTAND UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Vorstände der Emittentin sowie die Geschäftsführung der Euro Plant Tray GmbH verfügen über langjährige Erfahrung sowie ein weitläufiges Netzwerk in der Pflanzenhandels- und Gartenbaubranche, was sich positiv auf die Gewinnung neuer Genossenschaftsmitglieder sowie die Einführung des Mehrwegsystems für Pflanzentrays in Europa auswirken wird.

WEITGEHENDES VERBOT VON EINWEGPLASTIK AB 2030

Mit dem im April 2024 beschlossenen EU-weiten Verbot von Einwegplastik ab 2030 werden Unternehmen der Gartenbau- und Pflanzenhandelsbranche zunehmend auf Mehrweglösungen umstellen. Durch die neue EU-Verordnung ist davon auszugehen, dass es eine hohe Nachfrage in der Pflanzenhandelsbranche nach den Produkten und Dienstleistungen von EPT geben wird. Auch die bevorstehende Einwegkunststoffabgabe in Deutschland wird sich positiv auf das Geschäftsmodell der Emittentin auswirken.

STUFENWEISE TILGUNG DER KAPITALANLAGE

Bereits während der Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibung werden Teilbeträge aus der Kapitalanlage an die Anleger/innen zurückgeführt. Die Rückzahlung erfolgt in zwei Raten in den letzten beiden Jahren der Laufzeit, wobei 40 Prozent der Zeichnungssumme mit der vorletzten Rate zum 30.06.2028 und 60 Prozent der Zeichnungssumme mit der Schlussrate am 30.06.2029 zurückgeführt werden sollen. Grundsätzlich ist also nicht der gesamte Anlagebetrag bis zum planmäßigen Laufzeitende der Kapitalanlage gebunden.

KEINE NACHSCHUSSPFLICHT DER ANLEGER/INNEN

Eine Nachschusspflicht der Anleger/innen ist ausgeschlossen. Es besteht also keine Verpflichtung, Zahlungen an die Emittentin zu leisten, die über die ursprünglich erbrachte Zeichnungssumme hinausgehen.

6. RISIKEN DER KAPITALANLAGE

Bei der vorliegenden Kapitalanlage handelt es sich um tokenbasierte Schuldverschreibungen der Euro Plant Tray eG. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der Anleger sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der Angaben in der Anlegerbroschüre aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Kapitalanlage des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Investition in die Kapitalanlage sollte nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Die einzelnen Risikofaktoren können darüber hinaus themenübergreifende Relevanz haben und/oder sich auf den Eintritt oder die Relevanz anderer Risiken auswirken. Auch Umstände und/oder Ereignisse aus der persönlichen Lebenssituation des einzelnen Anlegers, von denen die Emittentin keine Kenntnis hat, können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Risiken ein höheres Gefährdungspotential entwickeln als im Folgenden dargestellt.

6.1 ALLGEMEINE RISIKEN

MAXIMALES RISIKO – TOTALVERLUSTRISIKO

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche (inklusive variabler Bonuskomponente). Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der Emittentin haben, die bis zu deren Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen, etwa wenn der Anleger den Erwerb der Kapitalanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Kapitalanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Kapitalanlage (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Die Kapitalanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio und nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihres Anlagebetrages hinnehmen könnten. Diese Kapitalanlage eignet sich nicht für Anleger mit kurzfristigem Liquiditätsbedarf und ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.

NACHRANGRISIKO

Bei dem tokenbasierten Wertpapier handelt es sich um nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin im Rang hinter die Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Das heißt, der Anleger wird mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung dieser Forderungen berücksichtigt. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen an den Anleger ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Totalverlust des Anlagebetrags zur Folge. Der Anleger trägt daher ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Anleger wird dabei nicht selbst Gesellschafter der Emittentin und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Beteiligung, sondern um eine unternehmerische Finanzierung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.

FEHLENDE BESICHERUNG DER BESCHRIEBENEN KAPITALANLAGE

Da die beschriebene Kapitalanlage unbesichert ist, könnte der Anleger im Insolvenzfall der Emittentin weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Anleger nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

AUFNAHME WEITEREN FREMDKAPITALS

Die Emittentin beabsichtigt zur langfristigen Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit erstrangiges Fremdkapital während der Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibung aufzunehmen. Gegebenenfalls erfolgt diese zusätzliche Fremdkapitalaufnahme über eine noch zu gründende Tochtergesellschaft der Emittentin. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlagebroschüre stehen die Konditionen dieser den tokenbasierten Schuldverschreibungen gegenüber vorrangigen Fremdfinanzierung noch nicht fest. Darüber hinaus ist die Emission eines unbesicherten Nachrangdarlehens mit

qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre durch die Emittentin geplant. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen an die Anleger/innen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

VERÄUSSERBARKEIT (FUNGIBILITÄT), VERFÜGBARKEIT DES INVESTIERTEN KAPITALS, LANGFRISTIGE BINDUNG

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht möglich. Die Anleger sind verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen bis zum 31.05.2025 weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Aufgrund dessen kann der Anleger seine tokenbasierte Schuldverschreibungen nicht vor Ablauf des 31.05.2025 veräußern, so dass er über seine Einlage bis zu diesem Zeitpunkt nicht frei verfügen kann. Anleger können die erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern, weil derzeit kein mit einer Börse vergleichbarer Markt für den Handel von tokenbasierten Schuldverschreibungen existiert. Ob sich ein solcher Markt entwickelt, ist ungewiss. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

RISIKO AUFGRUND VORINSOLVENZLICHER DURCHSETZUNGSSPERRE

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung (Zinsen und Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen

- zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder
- bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus der tokenbasierten Schuldverschreibung führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Das investierte Kapital des Anlegers wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt mit der tokenbasierten Schuldverschreibung ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht.

Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht beseitigt, hat dies den Totalverlust des Anlagebetrags für den Anleger zur Folge.

RISIKO DES FEHLENDEN EINFLUSSES AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN UND AUF DIE VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in den Genossenschaftsversammlungen der Emittentin. Anleger können keinen Einfluss auf Entscheidungen der Genossenschaftsversammlung oder die Vorstände der Emittentin ausüben. Insbesondere sind die Anleger nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Für den Anleger besteht also das Risiko, dass ein oder mehrere Vorstände Maßnahmen ergreift/ergreifen, die Zahlungen aus den Schuldverschreibungen gefährden, ohne dass der Anleger hierauf Einfluss nehmen kann.

RISIKO AUFGRUND DER WIDERRUFSRECHTE DER ANLEGER

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts durch Anleger besteht aufgrund der dann entstehenden Verpflichtung der Emittentin zur Rückzahlung bereits eingezahlter Anlagebeträge das Risiko, dass es zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt. In diesem Fall könnten geplante Investitionen nicht oder nicht wie geplant vorgenommen werden. In einem solchen Fall könnten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von der Prognose abweichen.

VERLUST DES PRIVATE KEY

Über die tokenbasierte Schuldverschreibung wird ein Token ausgestellt, der die tokenbasierte Schuldverschreibung repräsentiert. Die Token werden den jeweiligen Wallets der Anleger zugeteilt. Nach der Ausgabe und Einbuchung in die Wallets sind die Token nur über deren jeweiligen persönlichen Zugang (sog. Private Key) zu ihrer Wallet oder den Wallet Partner zugänglich. Sollte der private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet eines Anlegers missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der Token.

TECHNOLOGIERISIKEN

Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindung stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Der Token entsteht, indem die Emittentin die Anzahl der gezeichneten Token auf der Blockchain generiert und dann auf die Wallet Adressen der Anleger überträgt, indem die Token den jeweiligen Adressen der Anleger zugewiesen werden. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die derzeit nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission der tokenbasierten Schuldverschreibung und die Handelbarkeit der Token stören

oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der Token und damit zum Verlust der tokenbasierten Schuldverschreibungen führen.

RISIKO DER ÜBERTRAGUNG AUF EINE NICHT KOMPATIBLE WALLET

Die Wallet des Anlegers muss mit der gewählten Blockchain der Emittentin kompatibel sein. Werden „Euro Plant Tray 2024“ auf eine nicht kompatible Wallet übertragen, hat der Anleger in der Regel keine Möglichkeit mehr, auf die „Euro Plant Tray 2024“ zuzugreifen und über diese zu verfügen. Für den Anleger bedeutet dies einen Totalverlust seiner Investition, da er mangels Verfügungsgewalt über den „Euro Plant Tray 2024“ auch keine Rechte mehr aus den „Euro Plant Tray 2024“ geltend machen könnte. Die Entscheidung über die richtige (kompatible) Wallet liegt allein bei dem Anleger.

RISIKO VON HACKERANGRIFFEN

Die Blockchain-Technologie, das Blockchain-Netzwerk und/oder die Wallets der Anleger können Angriffen von unbefugten Dritten ausgesetzt sein, d.h. gehackt werden. Bei sogenannten „Distributed Denial of Service Attacken“ können Angreifer z.B. ein Netzwerk oder eine Blockchain mit einer hohen Anzahl von Anfragen und/oder Transaktionen überlasten und das Netzwerk beziehungsweise die entsprechende Blockchain (temporär) unbenutzbar machen. In der Vergangenheit hat es bereits zahlreiche Hackerangriffe auf diverse Blockchains gegeben. Aufgrund der grundsätzlichen Anonymität der Blockchain-Technologie ist eine Verfolgung von Tätern nahezu unmöglich. Derartige Angriffe können unter Umständen zum Verlust der Euro Plant Tray 2024 und damit zu einem Totalverlust für den Anleger führen.

6.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN

GESCHÄFTSRISIKO DER EMITTENTIN

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass der Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen und die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen zu erfüllen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Emittentin noch der Erfolg der von der Emittentin verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von:

- Der erfolgreichen Geschäftstätigkeit im geplanten Kostenrahmen. Die Expansion des Vertriebes könnte deutlich

teurer werden und länger dauern als geplant. Die Marketingmaßnahmen der Emittentin könnten nicht den erwarteten Erfolg haben.

- Veränderungen im Konsumentenverhalten und im Verhalten der Handelspartner.
- Zahlungs- und Leistungsfähigkeit von Kunden und Vertragspartnern der Emittentin.
- Veränderung der Konjunkturlage: Verschiedene weitere Faktoren wie insbesondere Veränderung der Konjunkturlage verbunden mit veränderter Kaufkraft der Kunden der Emittentin, Veränderung der Wettbewerbsbedingungen, Planungsfehler, Umweltrisiken, die Abhängigkeit von Schlüsselpersonen sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin haben. Dies kann zur Folge haben, dass die Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können bis hin zum Totalverlust der Einlage.

- Abhängigkeit von Partnerunternehmen und qualifiziertem Personal.

PROGNOSERISIKO

Die Prognosen der erzielbaren Erlöse und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

MARKTRISIKO

Die Entwicklung des Marktes für Mehrwegtrays ist unvorhersehbaren Wettbewerbsveränderungen unterworfen. Die Entwicklung neuer Technologien und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg der Emittentin stützt, auswirken.

AUSFALLRISIKO DER EMITTENTIN (EMITTENTENRISIKO)

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, bis hin zur Insolvenz der Emittentin. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn die Emittentin eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage und der Zinsen führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

SCHLÜSSELPERSONENRISIKO, MANAGEMENT

Durch einen möglichen Verlust von Kompetenzträgern besteht das Risiko, dass der Emittentin Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher

unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen. Auch Managementfehler auf Ebene der Emittentin und/oder wesentlicher Vertragspartner der Emittentin sind nicht auszuschließen. Es kann in technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht zu Fehleinschätzungen kommen. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesellschafterstruktur in Zukunft ändert und dritte Personen einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin gewinnen können.

AUFSICHTSRECHTSRISIKO

Es besteht das Risiko, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuches ergreifen

und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen kann. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

RECHTSÄNDERUNGSRISIKO

Die Darstellung der rechtlichen Folgen eines Investments in die beschriebene Kapitalanlage beruht auf dem Stand des zum Zeitpunkt des Basisinformationsblattes geltenden Rechts, den bisher angewendeten Gerichtsurteilen und der Praxis der Verwaltung. Änderungen in der Anwendung bestehender Rechtsnormen durch Behörden und Gerichte sowie künftige Änderungen von Rechtsnormen könnten für die Emittentin und die Anleger negative Folgen haben. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zur Zeit des Basisinformationsblattes geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis in unveränderter Form bestehen bleiben. Vielmehr trägt das Rechtsänderungsrisiko der Anleger.

6.3 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS

FREMDFINANZIERUNGSRISIKO

Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Kapitalanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Emittentin rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrags ab.

RISIKO DER ÄNDERUNG DER RECHTLICHEN UND STEUERLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tokenbasierten Schuldverschreibungen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Kapitalanlage besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

HINWEIS ZU RISIKOSTREUUNG UND VERMEIDUNG VON RISIKOKONZENTRATION

Die Investition in die tokenbasierte Schuldverschreibung sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

7. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ

WIWIN GMBH, GERBACH, HANDELND ALS VERTRAGLICH GEBUNDENER VERMITTLER DER CONCEDUS GMBH, ECKENTAL

UMFANG DER PROJEKTPRÜFUNG DURCH DEN PLATTFORMBETREIBER

Der Plattformbetreiber, handelnd als gebundener Vermittler im Namen, für Rechnung und unter Haftung der Concedus GmbH (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und überprüft nicht die von dieser zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

TÄTIGKEITSPROFIL DES PLATTFORMBETREIBERS

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anleger/innen keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des/r jeweiligen Anleger/in. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem/r Anleger/in eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

INFORMATIONSGEHALT DER ANLAGEBROSCHÜRE

Diese Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der in dieser Anlagebroschüre beschriebenen Kapitalanlage erforderlich sind. Anleger/innen sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie die tokenbasierten Schuldverschreibungen „Euro Plant Tray 2024“ erwerben wollen. Da jede/r Anleger/in mit dem Erwerb persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen der Emittentin unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.